 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

zu 2600/JBA - 2661/JBA

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2600-2604/JBA

der Abgeordneten **Sigrid Maurer, BA**

(vertritt Abgeordneten **Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA**)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

Anfrage:

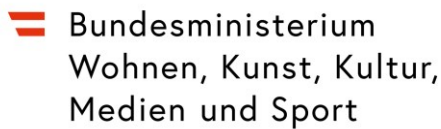
1.: Im Regierungsprogramm ist ein Medienabo für junge Menschen geplant, was geschieht mit den bereits für 2025 und 2026 budgetierten Mittel im Jahr 2027?

2.: Die UG17 soll laut Budgetbericht 13 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).

3.: Für die Vertriebsförderung wurden schon 2026 Auszahlungen iHv 25 Mio. EUR veranschlagt. Wie ist diese Förderung im Jahr 2027 budgetiert?

4.: Im Regierungsprogramm ist auf S. 129 zu lesen: „Ausbau der Förderungen mit Schwerpunkt Innovation, um Medien-Start-ups und neuen Medienprodukten eine Chance zu geben.“ In welchem Ausmaß werden 2027 in diesem Bereich Förderungen „ausgebaut“?

5.: Können Sie ausschließen, dass das BBG zur Streichung der Kompensation des Vorsteuerabzugs, das den ORF rund 93 Euro aus bisherigen Budgetmitteln kosten soll, wegen Verstoßes gegen Verfassungs- oder EU-Rechts wieder aufgehoben werden muss?

**Antwort:**

ad 1.:

I/A/2: Im Jahr 2025 waren noch keine Mittel für das Medienabo für junge Menschen veranschlagt. Im Jahr 2026 sind 30,0 Mio. € veranschlagt. Aus derzeitiger Sicht werden diese Mittel nur teilweise verwendet werden. Aufgrund der angespannten budgetären Situation müssen beim Medienabo für junge Menschen Abstriche gemacht werden. Die im Regierungsprogramm verankerten Ziele, junge Menschen für Qualitätsjournalismus zu begeistern und ihre Medienkompetenz zu stärken, werden weiterhin verfolgt. Es werden derzeit unterschiedliche Varianten geprüft.

ad 2.:

Einsparungen sind insbesondere bei im DB 17.01.02 Medien und im DB 17.02.01 Allgemeine Sportförderung und Services vorgesehen. Im Bereich Medien werden Offensivmittel für Medienförderungen angepasst.

Im Sport werden Projekte im Bereich „Sport und Gesellschaft“ sowie „Sport und Entwicklung“ nicht mehr budgetiert. Auch gewinnorientierte wiederkehrende Sportveranstaltungen von privaten Veranstaltern müssen mit Rückgängen bzw. gestrichenen Förderungen rechnen.

ad 3.:


Für die Zeitungs-Zustellungs-Förderung sind 2027 25,0 Mio. € budgetiert.

ad 4.:

Auf Basis der Studie „Qualitätsjournalismus“ wird die Neuordnung der Medienförderung, wie im Regierungsprogramm vereinbart, vorbereitet. Ziel ist es, den Zugang zu Förderungen an klaren Kriterien auszurichten und die Förderungen insbesondere auf journalistische Arbeitsplätze, redaktionelle Infrastruktur, Digitalumsätze und Innovationen aufzurichten. Ab 2028 soll die neue Medienförderung verfügbar sein.

ad 5.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Streichung der Kompensation Verfassungs- und EU-Rechts konform ist.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2605-2609/JBA

der Abgeordneten **Sigrid Maurer, BA**

(vertritt Abgeordneten **Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA**)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

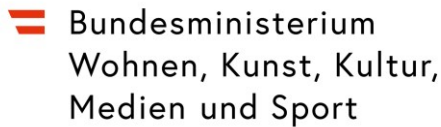
Anfrage:

1.: Die UG17 soll laut Budgetbericht 23,5 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).

2.: Im Budget wird zu Wirkungsziel 2 als Maßnahme die „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel jedem Haushalt, Unternehmen sowie jeder öffentlichen Einrichtung bis zum Jahr 2030 Zugang zu einem Gigabit-Netz zu verschaffen; insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ angeführt. Die Erfolgsvorgabe in Kennzahl 17.2.2 offenbart aber, dass die Bundesregierung nicht mehr plant, das Konnektivitätsziel der EU für das Jahr 2030, nämlich eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte zu erreichen. Angestrebt wird bis Ende 2028 ein Zielzustand von 85 %, bis 2030 90%. Als Begründung wird „der verhaltene eigenwirtschaftliche Ausbau genannt“. Wann liegt aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln in Gebieten mit Marktversagen vor und in welcher Höhe wären Mittel für die Erreichung des Konnektivitätsziels von 100% bis 2030 bereitzustellen?

3.: Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 17 für Lizenz-Zahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen?

4.: Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 17 für Digitalprodukte und KI vorgesehen?



5.: Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 17 für Digitale Souveränität vorgesehen?

Antwort:

ad 1.:

Einsparungen sind insbesondere bei im DB 17.01.02 Medien und im DB 17.02.01 Allgemeine Sportförderung und Services vorgesehen. Im Bereich Medien werden Offensivmittel für Medienförderungen angepasst.

Im Sport werden Projekte im Bereich „Sport und Gesellschaft“ sowie „Sport und Entwicklung“ nicht mehr budgetiert. Auch gewinnorientierte wiederkehrende Sportveranstaltungen von privaten Veranstaltern müssen mit Rückgängen bzw. gestrichenen Förderungen rechnen.

ad 2.:

Um die Ziele für das Jahr 2030 zu erreichen, sind angemessene Investitionen erforderlich. Diese stammen in erster Linie von privaten Investoren und können erforderlichenfalls im Einklang mit den Beihilfavorschriften durch öffentliche Mittel ergänzt werden.


Mit der Beihilfenkontrolle im Breitbandsektor soll sichergestellt werden, dass staatliche Beihilfen zu einer höheren Breitbandabdeckung und -nutzung führen als dies ohne staatliche Eingriffe der Fall wäre, und gleichzeitig sollen höherwertigere und erschwinglichere Dienstleistungen sowie wettbewerbsfördernde Investitionen unterstützt werden. Jegliche staatlichen Eingriffe sollten die Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen, einer Beeinträchtigung kommerzieller Investitionsanreize und damit letztlich die Gefahr von dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufenden Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich begrenzen.

Im Jahr 2025 wurde ein Konsortium bestehend aus dem deutschen wissenschaftlichen Institut WIK-Consult und dem österreichischen Institut EcoAustria mit der Zwischenevaluierung der Initiative Breitband Austria 2030 (BBA2030) beauftragt. Der entsprechende Bericht wurde im Dezember 2025 veröffentlicht. Die Evaluatoren kommen zu folgendem Ergebnis: „Zur Erreichung des Konnektivitätsziels kommt es primär auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Unternehmen an. Die Förderung steuert 12 bis 15 Prozent der Anschlüsse bei. Auf Basis der WIK-Consult-Studie für die Europäische Kommission ergibt sich bei Berücksichtigung der bereits bei BBA2030 vergebenen Mittel noch ein Förderbedarf von (mindestens) 800 Mio. Euro, um die Wirtschaftlichkeitslücke der Betreiber zur Erreichung des Konnektivitätsziels zu schließen.“

https://data.breitbandbuero.gv.at/Publikationen/WIK-Consult_EcoAustria_Zwischenevaluierung-der-Initiative-Breitband-Austria-2030.pdf

ad 3.:

Lizenz-Zahlungen sind eine Querschnittsmaterie im Rahmen des IT-Budgets, daher sind die damit verbundenen Kosten für 2028 nicht eindeutig zuordenbar. Vereinzelt werden

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport


außereuropäische Dienste in Anspruch genommen. Dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (european boundary). Darüber hinaus wird danach getrachtet, Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5307/J (Frage 6 + 7) wird verwiesen.

ad 4.:

Für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wurden für 2028 0,3 Mio. € vorgesehen.

ad 5.:

Die digitale Souveränität wird nach Möglichkeit in allen Digitalisierungsprojekten mitberücksichtigt. Für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wurden für 2028 0,3 Mio. € vorgesehen.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2610-2614/JBA

der Abgeordneten **Mag.^a Nina Tomaselli**

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

Anfrage:

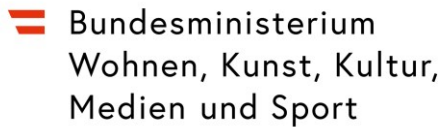
1.: Die Auszahlungen für „Werkleistungen durch Dritte“ gem. Finanzierungsvorschlag nehmen vom BVA 2026 auf den BVA 2027 um 1,87 Mio. Euro auf insgesamt 4,77 Mio. Euro zu. Welche Studien sind hier mit welchem exakten inhaltlichen Auftrag geplant oder bereits vergeben, an wen und in welchem Zeitraum sollen sie vergeben werden und welche Auszahlungen wurden konkret für die einzelnen Studien budgetiert? (Bitte auch um Zuordnung zu GWR III bzw. Wohnstrategie)

2.: Welche mietzinslichen Beschränkungen über die Gesetzlichen hinausgehend (im Sinne einer Vorbildwirkung bei der Inflationsdämpfung) hat der Bund und die bundeseigenen Unternehmen im Bereich Wohn- und/oder Gewerbebereich seinen Mieter:innen gewährt?

3.: Bis wann ist das gesamtstaatliche Ziel einer Sanierungsrate von 3 Prozent mit welchen Maßnahmen landesweit insgesamt, aber insbesondere beim Bund und den bundeseigenen Unternehmen, umgesetzt?

4.: Für welche Beschäftigten (genaue Anzahl) in welchen Tätigkeitsbereichen (innerhalb der Zentralstelle) für welche Projekte ist die ab 2027 neu geschaffene Leistungsprämie iHv. 43.000 Euro jährlich vorgesehen?

5.: Anhand welcher Indikatoren in welchen konkreten Bereichen wird die Gewährleistung von „leistbarem und angemessenem“ Wohnraum (Wirkungsziel 1) festgestellt? Ist dabei etwa eine Wohnkostengarantie mit maximal einem Drittel des Einkommens vorgesehen?

**Antwort:**

ad 1.:

Für die dringend notwendige Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR III) sind für das Jahr 2027 2,0 Mio. € budgetiert. Für dieses Projekt ist die Statistik Austria zu beauftragen.

Weiters ist im Bereich Wohnen ein Betrag von 0,054 Mio. € für das Jahr 2027 für die Wartung der Energieausweisdatenbank vorgesehen.

ad 2.:

Das BMWKMS ist nicht für die Verwaltung bundeseigener Liegenschaften zuständig, die Zuständigkeiten dafür liegen bei anderen Ministerien bzw. bei nachgeordneten Dienststellen, wie z.B. der Burghauptmannschaft. Dem BMWKMS liegen dazu keine Daten vor.

ad 3.:

I/A/2: Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 10. Juni 2026 ein Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028, einen Bundesfinanzrahmen bis 2031 und ein umfangreiches Budgetbegleitgesetz 2027-2028 (BBG 2027-2028) vorgelegt. Demnach soll das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 3,5 Prozent im Jahr 2027 und unter 3,0 Prozent im Jahr 2028 zurückgeführt werden.

ad 4.:


Gemäß § 76 VBG sind Leistungsprämien für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h mit 0,25 % der mtl. Entgeltsumme zu budgetieren. Die Feststellung der konkreten Personen erfolgt durch die Führungskräfte im jeweiligen Jahr. Es betrifft das gesamte BMWKMS.

ad 5.:

Die Leistbarkeit und Angemessenheit von Wohnraum kann anhand mehrerer Indikatoren beurteilt werden. Für internationale Vergleiche wird dazu die Wohnkostenbelastung, also der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, herangezogen.


Hier wird die „Housing cost overburden rate“ in der Definition von EUROSTAT verwendet. Eine Wohnkostenüberbelastung liegt vor, wenn die gesamten Wohnkosten über 40 % des Haushaltseinkommens liegen. Diese Definition wird kritisch betrachtet, da einerseits die 40 %-Schwelle sehr hoch liegt, andererseits keine Differenzierung zwischen niedrigen und hohen Einkommen vorgenommen wird. Allerdings ist diese Definition EU-weit anerkannt und kann daher für internationale Vergleiche herangezogen werden.

Ein aussagekräftigerer Indikator wären die Residualeinkommen, also die Frage, wie viel Einkommen nach Abzug der Wohnkosten für den übrigen Lebensunterhalt bleibt. Dazu

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

liegen aber derzeit noch keine validen Daten vor, die eine solche Messung ermöglichen würden.

Von hohen Wohnkostenanteilen besonders betroffen sind Mieter:innen, armutsgefährdete Haushalte, Einpersonenhaushalte und Ein-Eltern-Haushalte. Ein pauschaler Anspruch auf eine Begrenzung der Wohnkostenbelastung wird nicht als sinnvoll erachtet, da dies auch die obersten Einkommensgruppen zu Unterstützungsleistungen berechtigen würde. Andererseits kann eine Wohnkostenbelastung von einem Drittel bei sehr niedrigen Einkommen immer noch deutlich zu hoch sein, wenn nach Abzug der Wohnkosten kein angemessener Lebensstandard möglich ist.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2615-2621/JBA

der Abgeordneten **Mag.^a Nina Tomaselli**

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

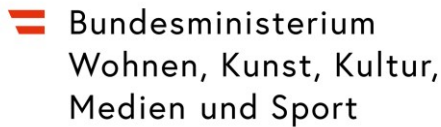
Anfrage:

1.: Die Auszahlungen für „Werkleistungen durch Dritte“ gem. Finanzierungsvorschlag nehmen vom BVA 2027 auf den BVA 2028 um 0,18 Mio. Euro auf insgesamt 4,95 Mio. Euro zu. Welche Studien sind hier mit welchem exakten inhaltlichen Auftrag geplant oder bereits vergeben, an wen und in welchem Zeitraum sollen sie vergeben werden und welche Auszahlungen wurden konkret für die einzelnen Studien budgetiert? (Bitte auch um Zuordnung zu GWR III bzw. Wohnstrategie)

2.: Bei welchen konkreten wohnpolitischen Vorhaben bzw. Angelegenheiten, die jeweils welches Ministerium bzw. welche Ministerien befassen, ist der Wohnminister derzeit und voraussichtlich im Jahr 2027 und 2028 mit Koordinierungsaufgaben befasst?

3.: Wie hoch sind die finanzierungswirksamen Aufwendungen im DB Zentralstelle, die der Abt. 9 Wohnpolitik (bzw. Organisationseinheit „Wohnpolitik“) zuzuordnen sind, jeweils 2027 und 2028? Welcher Anteil davon sind Personalkosten mit wie viel Planstellen bzw. VBÄ in der Abt. 9 Wohnpolitik?

4.: Das Diversitätsmanagement umfasst eine Vielzahl an Dimensionen. In der Praxis zeigt sich jedoch häufig, dass der Schutz und die Belange von LGBTIQ+- Personen zu wenig Beachtung finden, wenn dafür keine expliziten Ressourcen bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Zentralstelle ein Wirkungsziel zur Förderung der Diversitätskompetenz formuliert. Welche konkreten Maßnahmen, Initiativen oder Leitfäden mit spezifischem Fokus auf die Gleichstellung und Inklusion von LGBTIQ+-Personen werden 2027 und 2028 von der Stabsstelle Diversität koordiniert, finanziert oder erstellt und wie gliedert sich das dafür veranschlagte Budget 2027 und 2028 auf die Vorhaben auf?



5.: Welches Budget ist im BVA 2028 in UG 17 für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?

Antwort:

ad 1.:

Für die dringend notwendige Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR III) sind 2028 2,0 Mio. € budgetiert. Für dieses Projekt ist die Statistik Austria zu beauftragen.


Weiters ist ein Betrag von 0,055 Mio. € für das Jahr 2028 für die Wartung der Energieausweisdatenbank vorgesehen.

ad 2.:

Wohnpolitik ist eine Querschnittsmaterie, bei der rechtliche, finanzielle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Fragen zusammenwirken. Daher ist regelmäßig eine Abstimmung mit anderen Ressorts, den Ländern, Gemeinden sowie relevanten Stakeholder:innen erforderlich.

Zentrale Koordinierungsbereiche sind insbesondere:

- Koordinierung der nationalen und internationalen Wohnpolitik
 - Aktuell: Koordination der Regierungsverhandlungen zum Bonus-Malus-System zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands
 - Aktuell: Unterstützung der Verhandlungen zur Reformpartnerschaft 2026 mit dem Fokus Wohnen
 - Aktuell: Prüfung der Möglichkeiten zur Anpassung des Mietrechtsgesetzes (MRG) sowie des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) im Bereich Hitzeschutz
 - Geplant: Evaluierung Vergabe Bundesgrundstücke im Baurecht für Wohnbau
 - Geplant: Novelle Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG)
 - EU-Ebene: Themen rund um den Aktionsplan für leistbaren Wohnraum sowie aktuell Koordinierung und Verhandlung der Ratschlussfolgerungen „Wohnungswesen: Demographischer Wandel und politische Gestaltung“ und der Ratsempfehlung zur Bekämpfung von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt
- Baukoordination im Bereich Wohnbau und Wahrnehmung der Zuständigkeiten als notifizierte Behörde im Rahmen der EU-Bauprodukte-Verordnung und entsprechende Umsetzung der EU-Bauprodukte Verordnung ab 1.7.2026
- Geschäftsstelle "Ehrenamtliches Gremium Wohnen"
 - Auftaktveranstaltung April 2026
- Entwicklung Wohnstrategie auf der Grundlage von Wohnforschung
 - Aktuell: Evaluierung Lagezuschlag gem. Regierungsprogramm

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

- Aktuell: Vorarbeiten Strategieerstellung
- Zuständigkeit BMWKMS: Wohnungs- und Gebäuderegistergesetz (GWR-Gesetz):
Zentrale Datenbasis für Verwaltung, Planung und evidenzbasierte Entscheidungen
auf allen staatlichen Ebenen
 - Aktuell: Koordination mit BWET zur Energieausweisdatenbank,
Arbeitsgruppe Energieausweise mit Vertreter:innen der Bundesländer
 - Aktuell: Vorarbeiten zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und
Gebäuderegisters (GWR III) mit Statistik Austria

ad 3.:

Für Personal und Sachaufwand sind folgende Mittel vorgesehen:

- 5 Planstellen mit ca. 0,45 Mio. € pro Jahr.
- Für die dringend notwendige Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsregisters
(GWR III) sind für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 2,0 Mio. € budgetiert. Für dieses
Projekt ist die Statistik Austria zu beauftragen.
- Weiters ist ein Betrag von 0,054 Mio. € für das Jahr 2027 bzw. 0,055 Mio. € für das
Jahr 2028 für die Wartung der Energieausweisdatenbank vorgesehen.

ad 4:


Das BMWKMS ist in vielfältiger Weise um die Stärkung von Akzeptanz und Respekt gegenüber LGBTIQ-Personen bemüht: Die Stabsstelle Diversitätsmanagement setzt sich gezielt mit der Förderung und Verankerung von Diversität sowie Entwicklung von ganzheitlichen Strategien und Maßnahmen gegen alle Formen von Rassismus und Diskriminierung im Zuständigkeitsbereich des Ressorts auseinander. LGBTIQ-Thematiken werden als Querschnittsdimension in die strategische Arbeit des Ressorts mitgedacht und in die Verwaltungsarbeit miteinbezogen.

Um ein Zeichen für Akzeptanz zu setzen, wurde im Rahmen der ressortinternen Gesundheitsförderung die Nenngebühr für die Teilnahme am Pride Run Vienna vom Ressort übernommen. Des Weiteren unterstützt das BMWKMS die LGBTQIA+-Netzwerksinitiative „Bunter Bund“ für alle Mitarbeitenden in allen Bundesministerien, welche das Ziel verfolgt, die Sichtbarkeit und Toleranz von LGBTQIA+-Menschen im Bund zu stärken und gleichzeitig eine Plattform für gegenseitige Unterstützung, Ermutigung und Stärkung zu bieten.

Projekte der Stabsstelle Diversitätsmanagement werden über das Budget aus dem DB 17.01.01 bedeckt.

ad 5.:

2028 ist kein spezifisches Budget für Cybersicherheit vorgesehen. Cybersicherheit stellt eine Querschnittsmaterie dar, die im Rahmen von IT-Projekten zu berücksichtigen ist. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5493/J (Frage 5) wird verwiesen.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2622-2629/JBA

des Abgeordneten **Mag. Harald Stefan**


(vertritt Abgeordneten **MMag. Alexander Petschnig**)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Kosten sind für die Aufgaben der RTR GmbH bis 2028 budgetiert?
- 2.: Welche Kosten sind für die Aufgaben der KommAustria bis 2028 budgetiert?
- 3.: Welche Medienförderungen werden durch Ihr Ressort 2027 vergeben? (Höhe+Art)
- 4.: Welche Medienförderungen werden durch die RTR GmbH 2027 vergeben? (Höhe+ Art)
- 5.: Welche Medienförderungen werden durch die KommAustria 2027 vergeben? (Höhe+ Art)
- 6.: Welche Kosten sind für das „Meine-Zeitung-Abo“ bis 2028 budgetiert?
- 7.: Welche Beratungskosten fielen in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit der UG 17 an?
- 8.: Welche externen Berater wurden entgeltlich bzw. unentgeltlich 2025 durch Ihr Ressort beauftragt?

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Antwort:

ad 1.:

Für den Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR-GmbH sind für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 7,5 Mio. € veranschlagt.

Im Bereich Medien sind für Abwicklung und Regulierungstätigkeiten für die Jahre 2027 und 2028 insgesamt 13,4 bzw. 13,6 Mio. € veranschlagt (siehe Beteiligungsbericht S. 244).

ad 2.:

Für das Personal der KommAustria sind im DB 17.01.02 Medien 2027 rd. 1,2 Mio. € und 2028 rd. 1,3 Mio. € budgetiert.

ad 3.:


Keine

ad 4.:

- Fonds zur Förderung der Digitalen Transformation (3a. Abschnitt KOG)
20,0 Mio. €
- Privatrundfunkfonds (§ 30 KOG)
25,0 Mio. €
- Nichtkommerzieller Rundfunkfonds (§ 29 KOG)
6,25 Mio. €
- Digitalisierungsfonds (§ 21 KOG)
1,5 Mio. €
- FERNSEHFONDS AUSTRIA (§ 26 KOG)
13,5 Mio. €
- Audio-Podcast-Förderung (§ 25a KOG)
0,5 Mio. €

ad 5.:

- Qualitäts-Journalismus-Förderung (QJF-G)
20,0 Mio. €
- Presseförderung (PresseFG 2004)
7,127 Mio. €
- Publizistikförderung (Abschnitt II Publizistikförderungsgesetz 1984)
0,340 Mio. €

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

ad 6.:


Aufgrund der angespannten budgetären Situation müssen beim „Jugend-Abo“ Abstriche gemacht werden. Die im Regierungsprogramm verankerten Ziele, junge Menschen für Qualitätsjournalismus zu begeistern und ihre Medienkompetenz zu stärken, verfolgen wir allerdings nachhaltig. Es werden derzeit unterschiedliche Varianten geprüft. Die zur Verfügung stehenden 10,0 Mio. € jeweils für 2027 und 2028 sollen einerseits in die Förderung jugendaffinen Contents und andererseits in Projekte im Bereich Medienkompetenz investiert werden.

ad 7. und 8.:

Auf die Beantwortungen der folgenden parlamentarischen Anfragen zu den Themen Externe Verträge/Beraterverträge wird verwiesen:

PA	1128/J	Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMWKMS im ersten Quartal 2025
PA	1329/J	Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025
PA	2773/J	Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025
PA	2807/J	Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMWKMS im 2. Quartal 2025
PA	3401/J	Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 3. Quartal 2025
PA	3806/J	Externe Verträge Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025
PA	4251/J	Externe Verträge Ihres Ressorts im 4. Quartal 2025
PA	4360/J	Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 4. Quartal 2025 (BMWKMS)

Dr. Rudolf Scholten wurde als Sonderbeauftragter bestellt. Seine Aufgabe ist die Beratung für den Bereich Kunst und Kultur. Dr. Scholten erbringt seine Leistung unentgeltlich.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2630-2639/JBA

des Abgeordneten **Michael Oberlechner, MA**
(vertritt Abgeordneten **Mag. Gerhard Kaniak**)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

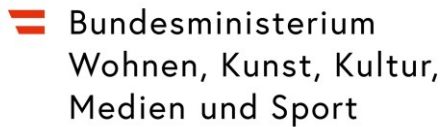
Anfrage:

1.: Welche konkreten Projekte planen Sie in den kommenden Jahren in Ihrer Funktion als „Kordinator in Angelegenheiten der nationalen und internationalen Wohnungspolitik“ umzusetzen bzw. befinden sich bereits in Umsetzung?

2.: Wofür exakt (bitte um Nennung der konkreten Studien bzw. Projekte und vorgesehenen Auftragnehmer) sind im Detailbudget der Zentralstelle im BVA 2027 hohe Auszahlungen für externe "Werkleistungen" in der Höhe von 10,153 Mio. € für Ihren Zuständigkeitsbereich: „Koordination in Angelegenheiten der nationalen und internationalen Wohnungspolitik" (wissenschaftliche Wohnforschung) reserviert?

3.: Wofür exakt (bitte um Nennung der konkreten Studien bzw. Projekte und vorgesehenen Auftragnehmer) sind im Detailbudget der Zentralstelle im BVA 2028 hohe Auszahlungen für externe "Werkleistungen" in der Höhe von 10,174 Mio. € für Ihren Zuständigkeitsbereich: „Koordination in Angelegenheiten der nationalen und internationalen Wohnungspolitik" (wissenschaftliche Wohnforschung) reserviert?

4.: Welche Studien existieren seitens Ihres Ressorts bereits darüber, wie stark der Wohnraumbedarf und der Mietpreisanstieg in den kommenden Jahren durch den Zuzug nicht-österreichischer Staatsbürger verursacht wird, nachdem die "Wohnstrategie" die Migration als Preistreiber gänzlich verschweigt?



Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

5.: Wie hoch sind die veranschlagten Budgetmittel im BVA 2027 (DB 17.01.01) für Ihre Zuständigkeit für das Bauproduktenotifizierungsgesetz 2013?

6.: Wie hoch sind die veranschlagten Budgetmittel im BVA 2028 (DB 17.01.01) für Ihre Zuständigkeit für das Bauproduktenotifizierungsgesetz 2013?

7.: Wie viele Planstellen sind im BVA 2027 für den Bereich „Koordination in Angelegenheiten der nationalen und internationalen Wohnungspolitik" in Ihrem Ressort vorgesehen bzw. bereits besetzt und was ist die konkrete Zuständigkeit?

8.: Wie viele Planstellen sind im BVA 2028 für den Bereich „Koordination in Angelegenheiten der nationalen und internationalen Wohnungspolitik" in Ihrem Ressort vorgesehen bzw. bereits besetzt und was ist die konkrete Zuständigkeit?

9.: In Ihrer ressorteigenen Wirkungskennzahl 17.1.3 prognostizieren Sie einen klaren Anstieg der durchschnittlichen Wohnkosten auf beinahe 11 €/m² (2028) - aus welchem Grund halten Sie ausschließlich an regulatorischen Eingriffen fest, wenn Ihr eigenes Budget eine kontinuierliche Verteuerung belegt bzw. welche Überlegungen gibt es konkret um gegenzusteuern?


10.: Durch die angekündigte "Erweiterung des Anwendungsbereiches des MRG" droht ein Rückgang des privaten Mietwohnungsangebots. Welche Maßnahmen verstehen Sie konkret darunter und wird Ihr Ressort im Vorfeld eine fundierte Auswirkungsabschätzung über den Verlust von Mietwohnungsangeboten infolge dieser Regulierung durchführen?

Antwort:

ad 1.:

In Umsetzung bzw. für die kommenden Jahre geplant sind mehrere wohnpolitische Vorhaben, die auf die langfristige Sicherung von Leistbarkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Wohnraum ausgerichtet sind.

- Erarbeitung einer nationalen Wohnstrategie
- Verbesserung der Datengrundlagen
- Wohnrechtliche Maßnahmen
- Sanierung, Dekarbonisierung und Hitzeschutz
- Sozialer und gemeinnütziger Wohnbau
- Bodenpolitik und Wohnbaufinanzierung
- Bauprodukte und GWR

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

ad 2. u. 3.:


- Die Auszahlungen für externe Werkleistungen in der Höhe von 10,153 Mio. € (2027) bzw. 10,174 Mio. € (2028) betreffen nicht ausschließlich den Zuständigkeitsbereich „Wohnstrategie“.
- Für die dringend notwendige Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR III) sind für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 2,0 Mio. € budgetiert.
- Weiters ist ein Betrag von 0,054 Mio. € für das Jahr 2027 bzw. 0,055 Mio. € für das Jahr 2028 für die Wartung der Energieausweisdatenbank vorgesehen.
- Die im Detailbudget vorgesehenen Mittel für wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit der Erstellung der Wohnstrategie sind in Höhe von 0,3 Mio. € für 2027 und 2028 reserviert. Sie dienen der bedarfsorientierten Beiziehung externer Expertise im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Derzeit wird an der Konzeption eines Forschungsvorhabens gemäß den Zielsetzungen des Regierungsprogramms (zur Evaluierung des Lagezuschlags) gearbeitet. Die konkrete Beauftragung einzelner Projekte erfolgt abhängig von den verfügbaren budgetären und fachlichen Erfordernissen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind weder abschließende Festlegung konkreter Studien noch die Auswahl allfälliger Auftragnehmer:innen erfolgt.

ad 4.:

- Zu dieser Fragestellung liegen bereits aussagekräftige Daten vor. Beispielsweise wird im OECD Economic Survey Austria 2026 dokumentiert, dass die österreichische Bevölkerung zwischen 2002 und 2024 um ca. 13 % gewachsen ist, während im selben Zeitraum knapp 30 % Wohnungen zusätzlich errichtet wurden. Die These, dass die krisenhaften Erscheinungen am Wohnungsmarkt durch den Zuzug nicht-österreichischer Staatsbürger verursacht wurde, kann auf Basis der Datenlage nicht gestützt werden.
- Die Leistbarkeitskrise hat andere Ursachen, insbesondere die verstärkte Finanzialisierung des Wohnungsmarkts, die durch Immobilienspekulation ausgelösten Boden- und Baupreissteigerungen, die abnehmende Regulierung von Mieten und die Zurückdrängung des sozialen Wohnbaus.

ad 5.:

- Für den für diese Zuständigkeit notwendigen Zugang zu ÖNORMEN wurden für das Jahr 2027 0,005 Mio. € veranschlagt.

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

ad 6.:

Für den für diese Zuständigkeit notwendigen Zugang zu ÖNORMEN wurden für das Jahr 2028 0,005 Mio. € veranschlagt.

ad 7. und 8.:


Es sind 5 Planstellen vorgesehen und besetzt. Die Zuständigkeit ist in der Geschäftseinteilung des BMWKMS geregelt.

ad 9.:

- Der Zielzustand 2028 in der Kennzahl 17.1.3 bildet das Ziel ab, dass die durchschnittlichen Wohnkosten von Hauptmietwohnungen durchschnittlich nur entsprechend der Inflation steigen. Dieses Ziel basiert auf der aktuellen Inflationsschätzung des WIFO.
- In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten tatsächlich schneller gestiegen als die allgemeine Inflation. Für die Prognose wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung künftig vor dem Hintergrund bereits gesetzter Maßnahmen wie der Mietpreisbremse stärker an der allgemeinen Preisentwicklung orientiert.
- Gleichzeitig zeigen die Daten, dass die Wohnkosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind: Die durchschnittliche Miete inklusive Betriebskosten lag 2014 bei rund 6,9 €/m², 2025 bei 10,2 €/m². Das entspricht einem Anstieg von rund 48 %.
- Besonders relevant ist der private Mietsektor, weil dort Befristungen und hohe Neuvertragsmieten eine größere Rolle spielen. Neue Mietverträge unter zwei Jahren Vertragsdauer lagen zuletzt bei rund 12,4 €/m², während sehr lange bestehende Mietverhältnisse deutlich günstiger waren.
- Es wird daher nicht ausschließlich auf regulatorische Eingriffe gesetzt, sondern auf ein Bündel an Maßnahmen: eine Wohnstrategie auf Basis von Wohnforschung, ein koordiniertes Vorgehen mit Ländern und Gemeinden sowie Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm.
- Ziel ist nicht nur, Preissteigerungen abzufedern, sondern strukturell gegenzusteuern. insbesondere dort, wo Befristungen, Neuvermietungen und Marktanspannung besonders stark auf die Wohnkosten wirken.

ad 10.:

Unter der Erweiterung des Anwendungsbereichs wird eine Aufhebung der sogenannten „Stichtagsregelungen“ im Mietrechtsgesetz verstanden, was auch eine Einbeziehung von Wohnungen in ab 1945 bzw. 1953 errichteten Gebäuden zur Folge hätte. Damit wären Mietzinsregulierungen auch für diese Wohnungen anwendbar. Ein Rückgang des privaten Mietwohnungsangebots ist hier nicht zu befürchten. Für jede geplante gesetzliche Änderung ist zwingend eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung durchzuführen.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2640-2644/JBA

des Abgeordneten **Michael Gmeindl**

(vertritt Abgeordnete **Dr. Barbara Kolm**)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Förderungen, Zuschüsse, etc. nach dem QJF-G sind für 2027 vorgesehen?
- 2.: Welche Förderungen, Zuschüsse, etc. nach dem QJF-G sind für 2028 vorgesehen?
- 3.: An wen wurden Mittel nach dem QJF-G 2025 ausbezahlt? (bitte aufschlüsseln)
- 4.: Welche Mittel sind für die Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen bis 2028 budgetiert?
- 5.: Welche Zuwendungen sind für Presseclubs bis 2028 budgetiert?


Antwort:

ad 1. u. 2.:

Gemäß QJF-G sind für 2027 und 2028 jährlich rd. 20,0 Mio. € vorgesehen.

ad 3.:

Für die Vergabe der Mittel nach dem QJF-G ist die unabhängigen KommAustria zuständig. Angaben zu den Empfängern der Mittel sind der Website der KommAustria/RTR-GmbH zu

 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

entnehmen.


(https://www.rtr.at/medien/was_wir_tun/foerderungen/qualitaetsjournalismus/entscheidungen/entscheidungen/Uebersicht-Entscheidung-QJF-2025.de.html).

ad 4.:

Für die Vertriebsförderung gemäß PresseFG 2004 sind für die Jahre 2027 und 2028 jährlich jeweils 3,9 Mio. € (davon für Tageszeitungen 2,1 Mio. € und für Wochenzeitungen 1,8 Mio. €) budgetiert.

ad 5.:

Für Presseclubs sind 2027 und 2028 jeweils 0,063 Mio. € budgetiert.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2645-2653/JBA

des Abgeordneten **Mag. Harald Schuh**

(vertritt Abgeordneten **Maximilian Linder**)

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

Anfrage:

1.: Welche Mittel sind für den Breitbandausbau 2027 budgetiert?

2.: Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Maßnahmen zu „Fake News“, „Desinformation“ und „Hass im Netz“ für das Jahr 2027 budgetiert?

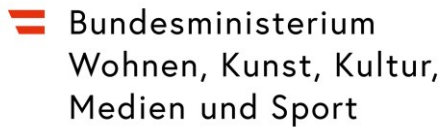
3.: Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für das „Kompetenzzentrum für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung“ für das Jahr 2027 budgetiert?

4.: Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für das „Kompetenzzentrum für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung“ für das Jahr 2028 budgetiert?

5.: Welche Kosten sind seitens Ihres Ressorts für die Austragung des ESC in Österreich 2026 angefallen?

6.: Wurden Mittel der Medienförderungen aus der UG 17 durch Ihr Ressort 2025 rückgefordert?

7.: Wurden Mittel der Medienförderungen aus der UG 17 durch die RTR 2025 GmbH rückgefordert?



8.: Wurden Mittel der Medienförderungen aus der UG 17 durch die 2025 KommAustria rückgefordert?

9.: Wenn ja, von wem?

Antwort:

ad 1.:

Für das Jahr 2027 wurden operative und administrative Mittel in der Höhe von insgesamt 162,9 Mio. € budgetiert.

ad 2.:

Vor Fake News, Desinformation und Hass im Netz sind medienkompetente Konsumentinnen und Konsumenten am besten geschützt. Daher wird in Zuständigkeitsbereich meines Ressorts neben der Förderung jugendaffinen Contents insbesondere in Projekte und Maßnahmen im Bereich der Medienkompetenz investiert. Darüber hinaus wird auf die Zuständigkeiten anderer Bundesministerien hingewiesen.

ad 3. und 4.:

Projekte der Stabsstelle Diversitätsmanagement werden über das Budget aus dem DB 17.01.01 bedeckt. Für die Jahre 2027 und 2028 wurden jeweils 0,035 Mio. € budgetiert.


ad 5.:

Für die Austragung des ESC sind 2026 im BMWKMS keine Kosten angefallen.

ad 6.: Seitens meines Ressorts wurde keine Medienförderungen 2025 rückgefordert.

ad 7. und 9.: Seitens der RTR wurde 2025 Medienförderungen iHv. 0,608 Mio. € von 22 Fördernehmern rückgefordert.

ad 8.: Seitens der KommAustria wurden keine Medienförderungen 2025 rückgefordert.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

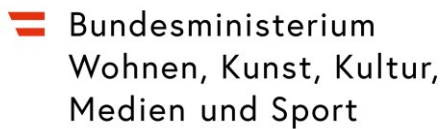
gem. § 32a Abs. 5 GOG

Nr. 2654-2661/JBA

der Abgeordneten **Lisa Schuch-Gubik**
(vertritt Abgeordneten **Hermann Brückl, MA**)
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Anfrage:

- 1.: Welche Einnahmen hat der ORF 2025 erzielt? (Bitte um Aufschlüsselung)
- 2.: Welche Einnahmen aus der ORF-Haushaltsabgabe hat der ORF 2025 erzielt?
- 3.: Mit welchen Einnahmen aus der ORF-Haushaltsabgabe rechnet der ORF 2026?
- 4.: Welche Kosten sind für die OBS 2026 budgetiert?
- 5.: Welche Unterstützungen seitens Ihres Ressorts, werden dem ORF bis 2028 ausgeschüttet?
- 6.: Welchen Einfluss hatte das Verfahren bei der EU-Kommission in Sachen ORF-Vorsteuerkompensation auf den Entfall der Zahlung ab 2027?
- 7.: Wurden Rechtsgutachten im Zusammenhang mit dem Entfall der Vorsteuerkompensation für den ORF durch Ihr Ressort beauftragt?
- 8.: Welche Mittel sind für die Wiener Zeitung (WZ) bis 2028 budgetiert?

**Antwort:**

ad 1. bis 3.:

§ 7 Abs. 4 ORF-Gesetz regelt, dass „der Jahresabschluss und der Konzernabschluss nach ihrer Offenlegung (§§ 277 und 280 UGB) vom Österreichischen Rundfunk auf seiner Website jeweils bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Folgejahres leicht, ständig und unmittelbar zugänglich zu machen“ sind.

[ORF Public Value - Veröffentlichungen gem. ORF-G - Jahres- und Konzernabschluss - Jahresabschluss und Konzernabschluss \(https://zukunft.orf.at/show_content2.php?s2id=171\)](https://www.zukunft.orf.at/show_content2.php?s2id=171)

Ergänzend wurden dem Parlament der ORF-Jahresbericht 2025 und ORF-Transparenzbericht 2025 übermittelt.

[ORF-Jahresbericht 2025 und ORF-Transparenzbericht 2025 gemäß § 7 sowie § 7a ORF-Gesetz \(III-343 d.B.\) | Parlament Österreich](#)

Ad. 4.:

Im DB 17.01.02 sind keine Kosten für die OBS GmbH veranschlagt.

ad 5.:

Für 2027 und 2028 sind keine Unterstützungen vorgesehen.

ad 6.:


Dem BMWKMS liegen keine Informationen über die formelle Einleitung eines Verfahrens der EK vor. Es besteht kein Zusammenhang mit dem Entfall.

ad 7.:

Nein, es wurden keine Rechtsgutachten beauftragt.

ad 8.:

Für die Wiener Zeitung sind im Detailbudget 17.01.02 Medien für die Jahre 2027 und 2028 je 16,9 Mio. € budgetiert.

 **Bundesministerium**
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Vizekanzler
Andreas Babler, MSc
Bundesminister

KURZE BUDGETANFRAGE

gem. § 32a Abs. 5 GOG

Schriftliche Beantwortung der mündlichen Anfrage
des Abgeordneten **Mag. Christoph Pramhofer**
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BFG 2027/2028

Frage:

Warum wird bei der Kennzahl zur Wohnkostenbelastung der Median verwendet? Bei der Kennzahl zu den durchschnittlichen Wohnkosten (Miete inkl. Betriebskosten) wird der arithmetische Durchschnitt verwendet.

Antwort:

Zur Wohnkostenbelastung werden von der Statistik Austria sowohl der arithmetische Durchschnittswert als auch der Median veröffentlicht – wir haben uns für den Median entschieden, da der Durchschnitt von Extremwerten zumindest an einem Ende des Spektrums verzerrt wird und wir daher den Median für aussagekräftiger halten. Bei den durchschnittlichen Wohnkosten wird von der Statistik Austria nur der Durchschnittswert veröffentlicht.

